

Kleine Mitteilungen

Wichtiges aus dem Gerichtssaal zum Konflikt „Fledermäuse und Windenergieanlagen“

Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 25.10.2006, Az.: 1 D 3/03, wegen Nichtigkeit des Regionalplanes „Oberlausitz-Niederschlesien“

Im Normenkontroll-Urteil hat der 1. Senat des SächsOVG den Antrag wegen Nichtigkeit des Regionalplanes zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen. Für den Fledermausschutz ist folgender Leitsatz bemerkenswert:

„Totfunde von Fledermäusen unter Windkraftanlagen können aus Gründen der Vorsorge auch bei noch bestehendem Aufklärungsbedarf bis auf weiteres die Nichtberücksichtigung dieser Standorte als Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung rechtfertigen.“

Der Antragsteller hatte darauf verwiesen, dass es fehlerhaft sei, unter dem Gesichtspunkt „Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten sowie Nahrungs- und Rastplätze wildlebender Tiere“ eine Gefährdung bestimmter Fledermausarten angenommen und deshalb Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung gestrichen zu haben. Außerdem fehle eine hinreichend sichere Datengrundlage.

Zu den Entscheidungsgründen führte das SächsOVG u. a. aus:

„2.2.4.3 Die fehlende Ausweisung von Gebieten mit Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten sowie Nahrungs- und Rastplätze wildlebender Tiere der besonders geschützten und bestimmten anderen Arten und ihrer im Einzelfall ermittelten Umgebung (Begründung II.4.4.7. S 7, Ziffer 2.2) hat der Antragsgegner abwägungsfehlerfrei vorgenommen.“

Die rechtliche Grundlage für dieses Kriterium liegt in § 42 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG – und § 25 Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG. In tatsächlicher Hinsicht beruht es auf der Untersuchung des StUFA Bautzen zu ‚Abständen von Windenergieanlagen zu geschützten Artenvorkommen (Pufferzonen) – Stand: März 2003‘. Prüfungsgrundlage bildeten die Daten des StUFA Bautzen (Kenntnisstand 2003/2004). Auf ihrer Grundlage wurden Pufferzonen um den jeweiligen Lebensraum (Brutplatz bzw. Wochenstube) gebildet, innerhalb dessen ein besonderes Prüfungserfordernis bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten angenommen wurde. Sofern sich innerhalb der Pufferzonen bevorzugt in Anspruch genommene Gebiete befanden, die erheblich beeinträchtigt werden konnten, erfolgte keine Ausweisung als Vorrang- und Eignungsgebiet. Dabei wurden die natürlichen Zug- und Wanderwege ebenfalls berücksichtigt.

Wie bereits oben ausgeführt, darf der Plangeber sein Plankonzept an global und pauschalierend festgelegten Kriterien ausrichten, um ‚auf der sicheren Seite zu sein‘. Eine solchermaßen am Vorsorgegrundsatz orientierte Planung ist erst dann abwägungsfehlerhaft, wenn sie auch unter Berücksichtigung des Gestaltungsspielraumes des

Planungsgebers regionalplanerisch nicht mehr vertretbar ist (SächsOVG, Urt. v. 7.4.2005, aaO, RdNr. 84 bei juris). Im Rahmen des Vorsorgegrundsatzes genügt es für die Regionalplanung, dass es im maßgeblichen Zeitpunkt der Beschlussfassung der Verbandsversammlung (SächsOVG, Urt. v. 7.4.2005, aaO, RdNr. 82 bei juris) belastbare Anhaltspunkte für die vom Antragsgegner berücksichtigten Annahmen gibt.

Dies ist hier auf der Grundlage der Daten des StUFA Bautzen der Fall. Zu den auf ihrer Grundlage in rede stehenden Gefährdungsannahmen hat der Senat in der mündlichen Verhandlung den damaligen Bearbeiter vom StUFA Bautzen, Herrn F., vernommen. Dieser hat im Einzelnen dargelegt, an welchen Standorten es ab dem Jahre 2002 Totfunde von bestimmten Fledermäusen an Windkraftanlagen gegeben und wie sich die Behörde um Aufklärung dieses Sachverhaltes bemüht hat. Hierauf – und auf die oben zitierten ‚fachlichen Aussagen‘ des StUFA Bautzen – kann verwiesen werden. Hervorzuheben ist, dass sich das StUFA Bautzen nach einem Erhebungsversuch mit ehrenamtlichen Helfern ‚professioneller‘ Hilfe bedient und ein Gutachten des Dipl.-Biol. und Fledermausexperten E. in Auftrag gegeben hat. Hierbei wurden an acht Windkraftstandorten Totfunde von geschützten Fledermäusen festgestellt. Diese wurden sodann als nicht mehr für ein Vorranggebiet geeignet angesehen. Der Antragstellerin ist insoweit zuzugestehen, dass es zum Planungsgebiet des Antragsgegners noch keine abschließend gesicherte Tatsachengrundlage für die Gefährdung von Fledermäusen durch Windkraftanlagen gibt. Der Antragsteller ist deshalb gehalten, durch weitere Untersuchungen seinen Gefährdungsannahmen weiter nachzugehen und zu prüfen, unter welchen konkreten Voraussetzungen seine Annahme einer Gefährdung von Fledermäusen in den von ihm bezeichneten Gebieten gerechtfertigt ist. Dies hindert ihn jedoch nicht, aufgrund der erfolgten Totfunde unter Windkraftanlagen in Gebieten, die erheblich beeinträchtigt werden können, aus Gründen der Vorsorge bis auf weiteres keine Ausweisung als Vorrang- und Eignungsgebiet für die Nutzung von Windenergie vorzunehmen.“

Mit diesem Urteil können die für den Fledermausschutz in der Oberlausitz bedeutsamen Gebiete von einer Bebauung mit Windkraftanlagen freigehalten werden!

Bundesweites Forschungsvorhaben zur „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an On-Shore-Windenergieanlagen“ angelaufen

Angesichts der globalen Erwärmung wurde in Deutschland das politische Ziel formuliert, den weiteren Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu begrenzen. So wurde bereits 1991 eine gesetzlich gesicherte Einspeisevergütung eingeführt, die Unternehmen zur Elektrizitätsversorgung verpflichtet, elektrische Energie aus regenerativen Quellen abzunehmen. Das hieraus resultierende günstige Investitionsklima hat dazu geführt, dass Deutschland heute das Land mit der größten installierten Windenergieleistung weltweit ist (BWE 2007). Trotzdem sind weitere Anstrengungen im Klimaschutz notwendig, um die bislang formulierten Klimaziele (Kyoto Protokoll, Klimaaugenda 2020) zu erreichen. In der Folge wird die Bedeutung der regenerativen Energien – auch der Windenergie – zunehmen und ihr Ausbau weiter voranschreiten.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts mehren sich die Beobachtungen, dass Fledermäuse in Deutschland – wie auch in anderen Ländern – an einzelnen Standorten mit Windkraftanlagen kollidieren (vgl. z. B. DÜRR 2002, TRAPP et al. 2002). Mittlerweile wurde etwa die Hälfte der einheimischen Arten bereits als Schlagopfer unter bundesdeutschen Windkraftanlagen gefunden (DÜRR 2007). Erste systematische Untersuchungen zeigen, dass dabei an bestimmten Standorten eine überraschend hohe Anzahl von Tieren verunglücken kann (vgl. z. B. BRINKMANN et al. 2006). Insgesamt werden heute die letalen Wirkungen durch Kollisionen mit Windkraftanlagen als deutlich größerer Konfliktbereich eingeschätzt als die non-letalen Wirkungen, wie z. B. eine mögliche Störung von Fledermäusen in ihren Jagdgebieten (HÖTCKER et al. 2004). Da die Fledermäuse europa- und bundesweit einen strengen Schutz genießen (Richtlinie 92/43/EWG bzw. BNatSchG), sind sie im Rahmen von Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen zu berücksichtigen.

Mit dem Verweis auf ein hohes Kollisionsrisiko von Fledermäusen und der damit verbundenen Möglichkeit der erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen sind in jüngster Zeit in zahlreichen Fällen Anträge zur Errichtung von On-Shore-Anlagen von den zuständigen Behörden nicht oder nur mit Auflagen genehmigt worden. Die Auflagen bestimmen in der Regel eine Abschaltung der Anlagen zu bestimmten Jahreszeiten, Nachtzeiten und bei bestimmten Windgeschwindigkeiten. Die zumeist aus Gründen einer weitreichenden Umweltvorsorge getroffenen Festsetzungen basieren jedoch auf einem zur Zeit noch geringen Wissensstand in Bezug auf die Wirksamkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

Angesichts dieser Ausgangslage hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen seines Programms zur Förderung der erneuerbaren Energien jüngst ein gemeinsames Forschungsvorhaben der Leibniz-Universität Hannover (Institut für Umweltplanung; Prof. Dr. REICH), der Universi-

tät Erlangen (Institut für Zoologie, Lehrstuhl II; Prof. Dr. von HELVERSEN), der Firma ENERCON GmbH sowie des Forschungsinstituts für Optronik und Mustererkennung (FOM) bewilligt.

Das Forschungsvorhaben verfolgt das Ziel, die Vorgänge und Faktoren, die zur Kollision von Fledermäusen mit Windkraftanlagen führen, zu untersuchen und ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dem solche Konflikte gegebenenfalls minimiert werden können. Hierzu werden über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren repräsentativ ausgewählte Windkraftanlagen im gesamten Bundesgebiet näher untersucht. Dabei soll die Korrelation verschiedener Faktoren (z. B. Windgeschwindigkeit, Temperatur, Jahreszeit, Nachtzeit, Landnutzung der Umgebung) mit dem Auftreten von Fledermausschlag untersucht werden. Die erforderlichen Daten zur Fledermausaktivität an den Anlagen werden mit Hilfe akustischer Detektoren im Gondelbereich sowie durch Schlagopfersuchen gewonnen. Zur Validierung der akustischen Erfassungsmethoden werden zusätzlich wärmebildgebende Verfahren eingesetzt. Um die Prognosemethoden für die Konfliktabschätzung bei der Standortplanung zu optimieren, wird zusätzlich der Zusammenhang zwischen der Fledermausaktivität am Boden und im Gondelbereich analysiert.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse sollen praxisnahe Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Fledermausschlages entwickelt werden, um Belange des Artenschutzes von Fledermäusen beim Ausbau der Windkraftnutzung in angemessener Weise berücksichtigen zu können. Die Besonderheit des Vorhabens liegt in der großflächigen Berücksichtigung unterschiedlicher geographischer Räume und Landschaftstypen bei der Analyse des Konfliktpotentials. Ziel ist eine möglichst hohe Übertragbarkeit der Ergebnisse auf konkrete Standortbeurteilungen, wodurch die artenschutzrechtlichen Fragen im Rahmen der Genehmigungsverfahren zunehmend auf einer solideren fachlichen Basis beantwortet werden können.

Schrifttum

- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833).
- BRINKMANN, R., SCHAUER-WEISSHAHN, H., & BONTADINA, F. (2006): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Gutachten i. A. Regierungspräsidium Freiburg. Freiburg (63 pp.); <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/11584/rpf-windkraft-fledermause.pdf>.

BWE - Bundesverband Windenergie e. V. (2007): Statistiken. Stand: 08.02.2007; <http://www.wind-energie.de/de/statistiken/>

DÜRR, T. (2002): Fledermäuse als Opfer von Windkraftanlagen in Deutschland. *Nyctalus (N.F.)* **8**, 115-118.

- (2007): Fledermausverluste an Windenergieanlagen. Datenauszug mit Stand vom 12.03.2007.

HÖTKER, H., THOMSEN, K.-M., & KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz. BfN-Skripten **142**. Bonn-Bad Godesberg.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates von 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7).

TRAPP, H., FABIAN, D., FÖRSTER, F., & ZINKE, O. (2002): Fledermausverluste in einem Windpark in der Oberlausitz. *Naturschutzarb. in Sachsen* **44**, 53-56.

Dr. ROBERT BRINKMANN, Institut für Umweltplanung der Leibniz-Universität Hannover, Herrenhäuser Straße 2, D-3019 Hannover; brinkmann@umwelt.uni-hannover.de

Dr. OLIVER BEHR, Institut für Zoologie, Lehrstuhl II der Universität Erlangen, Staudtstraße 5, D-91058 Erlangen; obehr@biologie.uni-erlangen.de

Dipl.-Ing. BORIS DE WOLF, ENERCON GmbH; boris.dewolf@enercon.de

Dipl.-Ing. IVO NIEMANN, Institut für Umweltplanung der Leibniz-Universität Hannover; niermann@umwelt.uni-hannover.de

Unter einer Windenergieanlage entdeckter, für tot gehaltener Abendsegler (*Nyctalus noctula*) startet aus eigener Kraft

Am 3.X.2004 suchte ich in den späten Nachmittagsstunden bei noch gleißendem Sonnenschein die WEA-Standorte eines Windparks im Geviert Frankenfelde – Haselberg – Lüdersdorf/Biesdorf - Schulzendorf (Land Brandenburg) ab. Etwa 18 m östlich des Mastfußes einer WEA entdeckte ich einen Abendsegler (Abb. 1, Pfeil), der auf einer frisch gegrubberten Ackerfläche leblos lag. Er befand sich in einer für ein Schlagopfer typischen Haltung auf dem Rücken, die Flügel seitlich leicht abgestellt und der Schwanz nach innen geschlagen (Abb. 2). Ich bemerkte das Tier schon aus relativ großer Entfernung und

trat bis auf knapp 2 m heran. Da ich gewöhnt bin, jedes gefundene Fledermaus-Schlagopfer in natürlicher Position zu fotografieren, kehrte ich zum Auto zurück, um den Fotoapparat zu holen. Als ich mich danach ein zweites Mal dem Tier näherte, erkannte ich, daß noch etwas Leben in dem Körper zu sein schien. Ich machte mehrere Aufnahme, aber während ich dies tat, schmiß sich der Abendsegler, die für *N. noctula* typischen schrillen, durchdringenden Laute ausstoßend, ganz plötzlich auf die Bauchseite herum (Abb. 3). Der sofort folgende erste Startversuch vom Boden aus schlug fehl. Die Schnauze

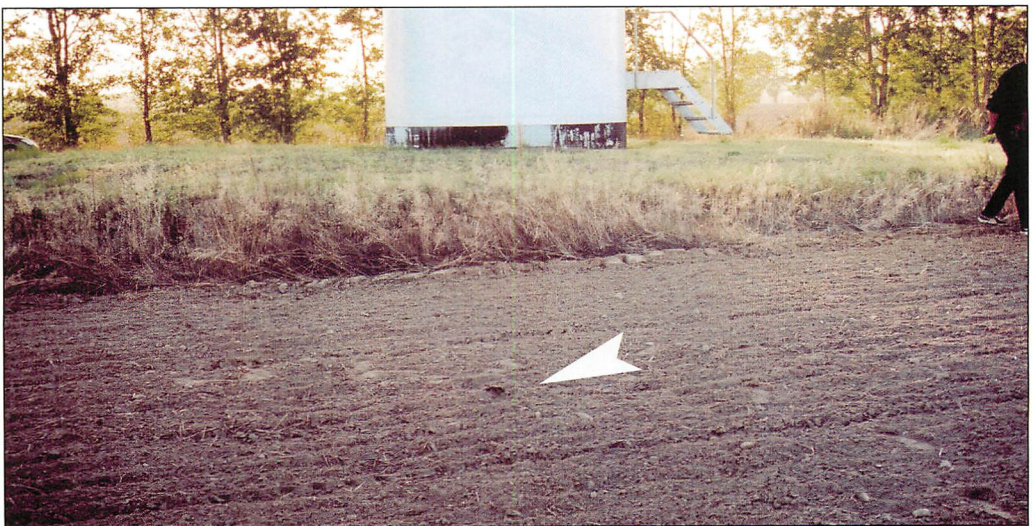


Abb. 1. Lebender (!) männlicher Abendsegler (*Nyctalus noctula*) 18 m von einer WEA entfernt auf dem blanken Ackerboden liegend, und zwar auf dem Rücken und dadurch wie tot wirkend. Alle Aufn.: Dr. J. HAENSEL (3.X.2004)



Abb. 2. Abendsegler – Nahaufnahme des gleichen Exemplars wie auf Abb. 1; beachte das geöffnete Mäulchen.



Abb. 3. Abendsegler – Nahaufnahme des gleichen Exemplars wie auf den Abb. 1 und 2, nachdem sich das Tier mit Schwung und einem zunächst vergeblichen Versuch aufzufliegen auf den Bauch gedreht hatte.



Abb. 4. Rechts angeschnitten: Der Mast der WEA, unter der der beschriebene Abendsegler lag. Der Abstand zur Pappelzeile am Feldweg (links) beträgt nur 40 m und ist damit bei weitem zu gering. Auch die anderen WEA des Windparks stehen entweder zu nahe an dieser Pappelzeile, an einer Gebüsch- und Baumgruppe (nächste WEA) oder an der quer zur Bildrichtung verlaufenden alten Lindenallee (im Hintergrund).

des Abendseglers steckte in dieser Stellung etwas im lockeren Erdreich und war von Bodenkrümel bedeckt. Davon ausgehend, daß das Tier verletzt ist, ergriff ich den Abendsegler mit der bloßen Hand, und in gekauerter Haltung setzte ich ihn auf meinen Oberschenkel. Dies ließ er sich gefallen, ohne irgendwie hektisch zu reagieren. Als ich aber vorsichtig den rechten Flügel zu entfalten begann, um nachzusehen, wo sich eventuell Verletzungen befinden, schwang er sich mit einem Ruck nach vorn und flog ab. Die ersten 30 bis 40 m strich er schwerfällig wenige Zentimeter über den Ackerboden geradeaus, schwenkte dann ein, drehte eine weite Kurve von fast 270° und, allmählich an Höhe gewinnend, verschwand der Abendsegler in westliche Richtung. Von irgendeiner Flugbehinderung war nichts zu bemerken!

Bei dem betreffenden Abendsegler handelte es sich um ein ausgesprochen kräftiges ♂ in hoher Paarungskondition. Maße und das Gewicht konnten aufgrund der besonderen Fundumstände nicht genommen werden.

Die vorstehende Beobachtung ist in viererlei Hinsicht bemerkenswert:

1. Der Zeitpunkt des Fundes lag am späten Nachmittag kurz vor 17.30 Uhr, am helllichten Tage bei Sonnenschein (s. die langen Schatten auf Abb. 4). Der Abendsegler hat mit Sicherheit noch nicht den ganzen Tag unter der WEA gelegen; wahrscheinlich verunglückte er sogar erst während der (späten) Nachmittagsstunden. Tageszug bei schönem

Oktoberwetter ist für *N. noctula* bekannt, ebenso nach GEBHARD (1997, p. 220) das Jagen am Nachmittag auf hochfliegende Baumwanzen und Schwebfliegen. Solche besonderen Umstände (optimales Zug- und Flugwetter während der Tagesstunden) sollte bei der Suche nach WEA-Schlagopfern künftig noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

2. Daß an WEA verunglückte Fledermäuse mit dem Leben davonkommen und sogar aus eigener Kraft starten können, ist eine weitere Besonderheit. Es dürfte davon auszugehen sein, daß der Abendsegler keine direkte Berührung mit einem der Rotorblätter hatte, sondern in die Luftverwirbelungen geraten ist und benommen oder in Akinese zu Boden glitt.

Nach der zentralen Fundkartei (T. DÜRR, schriftl.) sind von insgesamt 706 Fledermäusen, die in Deutschland bisher als WEA-Schlagopfer registriert wurden, 10 Individuen (1,4 %) lebend aufgefunden worden, davon 8 (Große) Abendsegler und 2 Mückenfledermäuse (*Pipistrellus pygmaeus*). Von diesen 10 Tieren - der hier beschriebene Fall eingeschlossen - konnten 4 Abendsegler sowie eine Mückenfledermaus noch am Fundtag wieder freigelassen werden, während ein Abendsegler bis zur Entlassung eine 3monatige Pflege benötigte. 2 der lebend entdeckten Abendsegler waren „äußerlich unverletzt“ bzw. wiesen nur unbedeutende „Flughautverletzungen“ auf - sie starben aber jeweils am Folgetag, ein Abend-

segler verendete nach mehrwöchiger Pflege und eine Mückenfledermaus „plötzlich“ nach einer mehrtägigen Betreuung.

Daß Fledermäuse an WEA verunglücken, aber noch lebend angetroffen werden, kommt demnach vereinzelt vor. Immerhin konnten 50 % dieser Individuen sofort wieder freigelassen werden, die übrigen erst nach langer Pflege (10 %), oder sie starben nach mehr oder weniger langer Betreuungszeit (40 %).

3. Immer wieder werden Fledermäuse unter WEA tot aufgefunden, die keine äußerlich sichtbaren Verletzungen aufweisen. Der Anteil in jüngster Zeit sezierter Individuen ohne Frakturen, aber mit Hämothorax oder anderen inneren Blutungen lag nach BEHR & VON HELVERSEN (2006) bei 87 %. Nach BRINKMANN et al. (2006a, 2006b) scheint der Anteil von an WEA umgekommenen Fledermäusen mit inneren Verletzungen sogar noch größer zu sein. Der am 3.X.2004 im östlichen Brandenburg gefundene Abendsegler hatte äußerlich keine sichtbaren Verletzungen, zu mindestens keine Frakturen oder auffällige Kopfverletzungen. Ob er auch sonst („innerlich“) verletzungsfrei war, ließ sich verständlicherweise nicht erkennen. Wo möglich waren seine inneren Beschädigungen aber so geringfügig, daß er am Leben blieb. Dennoch wäre dieser Abendsegler wahrscheinlich gestorben wie andere Fledermäuse ohne erkennbare Verletzungen auch; denn aus der hilflosen Rückenlage hätte sich das Tier vermutlich von sich aus nicht retten können, wenn es nicht den beschriebenen, für ein Wildtier heftigen, äußeren Anlaß durch das Erscheinen d. A. und die daraus resultierende direkte menschliche Hilfeleistung gegeben hätte.

4. Nicht nur die zu knappen Abstände zu Wäldern sind oft die Ursache für hohe Fledermaus-Verluste durch WEA, sondern in der offenen Landschaft auch deren viel zu geringe Entfernungen zu Feldgehölzen, Baumzeilen, Alleen, Gebüschreihen, die den Tieren als Leitlinien dienen (Titelfoto, Abb. 4).

Schrifttum

- BEHR, O., & VON HELVERSEN, O. (2006): Gutachten zur Beinträchtigung im freien Luftraum jagender und ziehender Fledermäuse durch bestehende Windkraftanlagen. Wirkungskontrolle zum Windpark „Roßkopf“ (Freiburg i. Br.) im Jahr 2005. Friedrich-Alexander-Univ. Erlangen-Nürnberg/Inst. f. Zoologie II. Erlangen.
- BRINKMANN, R., & BONTADINA, F. (2006a): Untersuchungen zu möglichen betriebsbedingten Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse im Regierungsbezirk Freiburg. Planungsbüro Dr. Robert Brinkmann. Gundelfingen.
- , MEYER, K., KRETZSCHMAR, F., & VON WITZLEBEN, J. (2006b): Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse. Hrsg.: Regierungspräsidium Freiburg. Freiburg.
- GEBHARD, J. (1997): Fledermäuse. Birkhäuser Verlag. Basel – Boston – Berlin.

Dr. JOACHIM HAENSEL, Brascheweg 7, D-10318
Berlin-Karlshorst, E-Mail: haensel.joachim@
nyctalus.com

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nyctalus – Internationale Fledermaus-Fachzeitschrift](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [NF_12](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Kleine Mitteilungen 287-292](#)